

## **Bezirksvertretung Innenstadt/Deutz**

An  
Stadt Köln  
Bezirksvertretung  
Innenstadt-Deutz  
Z. Hd. Bezirksbürgermeister  
Herrn Andreas Hupke  
Ludwigstraße 8  
50667 Köln

Klaus Adrian, Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Rathenauplatz e.V.  
Katrín Stein, Kathrin Herzog  
c/o Rathenauplatz 30  
50674 Köln

Köln, den 12.10.17

**Betreff:** Eingabe nach §24 GO NRW – Soziale Erhaltungssatzung/Milieuschutz nach §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

um auch in Zukunft in unserem Viertel bezahlbar wohnen zu können, brauchen wir zwingend den Beschluss einer Erhaltungssatzung für das Rathenauiertel.

Entgegen öffentlicher Bekundungen sind wir aufgrund eines guten Einblicks in die Nachbarschaft der Überzeugung, dass es in unserem Viertel noch genügend bezahlbaren Wohnraum gibt, den es zu erhalten gilt. Wir wissen von zahlreichen Wohnungen, die sich im Rahmen des Mietspiegels bewegen. Allerdings wissen wir auch von einzelnen Objekten in der Nachbarschaft, die bereits in Eigentumswohnungen umgewandelt und deren Mieten anschließend deutlich angehoben wurden und den Mietspiegel überschreiten. Diese Umwandlungen hatten immer zur Folge, dass die ehemaligen Mieter/unsere Nachbarn ihre Wohnungen und unser Viertel verlassen mussten, weil sie weder in der Lage waren, die Wohnung zu kaufen, noch die dramatisch gestiegene Miete zu bezahlen. Wir möchten verhindern, dass diese Entwicklung ungebremst fortschreitet.

Mit einer Milieuschutzsatzung könnte verhindert werden, dass weiterer bezahlbarer Wohnraum wegfällt. Im Rahmen dieser Erhaltungssatzung müssten Umbauten oder Änderungen der Nutzung genehmigt werden. Zweitens könnten Umwandlungen in Eigentumswohnungen, und vor allem Luxussanierungen verhindert werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie hierzu zeitnah einen Beschluss fassen könnten und dass wir frühzeitig benachrichtigt werden, wann diese Eingabe in der BV 1 behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen